

# PRÜFUNGSDO- KUMENTATION

*Istkostenerhebung FlüAG  
Korrekturen der Stadt Köln  
im Jahr 2017*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Inhalte, Ziele und Methodik	3
→ Prüfung der Stadt Köln	4
Prüfungsablauf	4
Risikobeurteilung und Prüfungsstrategie	4
Prüfungsergebnis	4
→ Prüfungsergebnisse im Einzelnen	5
Personalaufwendungen	6
Grundleistungen (§ 3 AsylbLG) und Analogleistungen (§ 2 AsylbLG)	8
Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften	8
Unterbringung in Wohnungen	13
Bedarfe für Bildung und Teilhabe	13
Leistungen bei Krankheit für Analogleistungsbezieher (§ 2 AsylbLG)	16
Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG)	16
Ergänzende Bestimmungen (§ 11 AsylbLG)	17
Leistungen für Menschen mit Sonderbedarfen gesamt	17
Verwaltungsleistungen und Overhead-Aufwand	18
Sonstige Aufwendungen	18
Erträge	21

## → Inhalte, Ziele und Methodik

Im Dezember 2015 vereinbarten die regierungstragenden Fraktionen der 16. Legislaturperiode des NRW-Landtags mit den kommunalen Spitzenverbänden NRW die gemeinsame Durchführung einer Istkostenerhebung der tatsächlich in den Kommunen anfallenden Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen. Ferner vereinbarten sie anschließend, über die Höhe der monats- und personenscharfen FlÜAG-Pauschale für das Jahr 2018 zu verhandeln. Die Istkostenerhebung wurde seitens der gpaNRW durch eine Stichprobenprüfung begleitet.

Nach Abschluss der Istkostenerhebung wurde den Kommunen eine Korrekturmöglichkeit der bereits gemeldeten Daten eingeräumt. Die Korrekturen sind von den Kommunen vom 09. April 2018 bis zum 27. April 2018 zu melden. Die Meldung der Korrekturen wird seitens der gpaNRW ebenfalls durch eine Stichprobenprüfung begleitet.

Ziel der Stichprobenprüfung ist es zu gewährleisten, dass die Daten einheitlich und richtig gemeldet werden. Hierbei ist insbesondere die Frage zu klären, aus welchem Grund die Kommune die Korrekturen durchgeführt hat und mit welcher Methode die Daten für die Korrekturen ermittelt worden sind. Dabei beurteilt die gpaNRW nicht, ob die Kosten angemessen sind.

Die Prüfung wird risikoorientiert durchgeführt. Das bedeutet, dass zunächst die Vorgehensweise bei der Feststellung der notwendigen Korrekturen bei den Kommunen auf Fehleranfälligkeit überprüft wird. Hierbei erfolgt eine Risikobeurteilung. Die Risikobeurteilung wird durch analytische Prüfungshandlungen ergänzt.

## → Prüfung der Stadt Köln

### Prüfungsablauf

Die Prüfung der Korrekturmeldungen in der Stadt Köln hat die gpaNRW vom 18. Juni 2018 bis zum 26. Juni 2018 durchgeführt. Gegenstand der Prüfung sind die korrigierten Ist-Kosten der Stadt für das 1., 2., 3. und 4. Quartal 2017.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Sandra Diebel
Prüfer/in	Eva Woltery

### Risikobeurteilung und Prüfungsstrategie

Die von der Stadt Köln gemeldeten Korrekturen konnten nachvollzogen werden. Im Rahmen der Prüfung wurden sämtliche korrigierten Aufwendungen und Erträge in der von der Stadt Köln erstellten kontenscharfen Auswertungsdatei auf Übereinstimmung geprüft.

Hieraus ergaben sich keine Anhaltspunkte, die dazu führten eine Vollprüfung der gesamten gemeldeten Istkosten bzw. eine Belegprüfung durchzuführen.

### Prüfungsergebnis

Die von der Stadt Köln an IT.NRW korrigierten Daten der Ist-Kosten für die Unterbringung nach AsylbLG des 1., 2., 3. und 4. Quartals 2017 sind plausibel und entsprechen nunmehr in der Höhe den tatsächlich entstandenen Kosten.

Lediglich folgende Abweichung wurde während der Prüfung festgestellt:

Die Stadt Köln hat die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nicht gemeldet. Laut der Auswertungsdatei belaufen sich diese für den Bereich AsylbLG – zum Teil geschlüsselt – auf 2,1 Mio. Euro für das Jahr 2017 (da die Stadt Köln diesen Betrag nicht gemeldet hat, hat sie ihn nach der Auswertung nicht – wie die gemeldeten Beträge – auf Plausibilität überprüft). Diese Erträge beziehen sich hauptsächlich auf die allgemeine Investitionspauschale.

## → Prüfungsergebnisse im Einzelnen

Die ursprünglich gemeldeten Flüchtlingszahlen hat die Stadt Köln bei der Korrekturmeldung nicht geändert.

Die Aufwendungen und Erträge wurden im Wesentlichen aufgrund folgender Gründe korrigiert:

- Es wurden Aufwendungen und Erträge einbezogen, die nach der ursprünglichen Istkostenerhebung auf die einzelnen Quartale gebucht worden sind.
- Die Stadt Köln hat bessere Erkenntnisse zu den Schlüsseln zur Aufteilung der Gemeinkosten erhalten und konnte so eine genauere Zuordnung vornehmen.
- Aufzuteilende Rechnungen konnten aufgrund einer nachträglichen spitzen Abrechnung genauer zugeteilt werden (zuvor anhand qualifizierter Schätzungen).

Die Aufwendungen und Erträge für die Istkostenerhebung hat die Stadt Köln mithilfe ihrer in dem SAP-Modul Controlling (CO) implementierten Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) ermittelt. Die aus SAP stammenden Daten wurden im Sinne einer kostenrechnerischen Struktur aufbereitet. Durch eine Steuerungstabelle wurden zunächst Schlüssel implementiert, die die Gemeinkosten für alle Geflüchteten (unabhängig vom Status) darstellen. Im Ergebnis stand die Erkenntnis über die Gesamtkosten für Flüchtlinge (Einzel- und Gemeinkosten).

Auf die so aufbereiteten Daten wurden quartalsscharfe Schlüssel angewendet, die die einzelnen Personengruppen unter den Geflüchteten weiter differenzieren.

Das Amt für Wohnungswesen (56) hat hierzu folgende Zahlen ermittelt:

### Anzahl untergebrachter Flüchtlinge im Jahr 2017

Monat	Insgesamt untergebrachte Flüchtlinge	davon Flüchtlinge nach AsylbLG
Januar	10.398	7.278
Februar	10.044	7.031
März	9.723	6.807
April	9.544	6.681
Mai	9.344	6.541
Juni	9.066	6.347
Juli	8.778	6.145
August	8.551	5.986
September	8.342	5.840
Oktober	8.120	5.684
November	7.917	5.542

Monat	Insgesamt untergebrachte Flüchtlinge	davon Flüchtlinge nach AsylbLG
Dezember	7.776	5.444

Für die Anzahl der Personen wurden der Mittelwert der Anzahl zu den Stichtagen „letzter Tag des Vormonats“ und „letzter Tag des aktuellen Monats“ zugrunde gelegt.

Daraus ergibt sich ein Anteil der AsylbLG-Leistungsempfänger an den insgesamt durch das Amt für Wohnungswesen (56) untergebrachten Flüchtlingen von 70 Prozent (gerundet):

- 1. Quartal: 70,0006630420 Prozent
- 2. Quartal: 70,0019675533 Prozent
- 3. Quartal: 70,0025320894 Prozent
- 4. Quartal: 70,0046195196 Prozent

Diese „Schlüssel AsylbLG-Leistungsempfänger“ wurden mit den ausgewerteten Aufwendungen und Erträge des Amtes für Wohnungswesen (56) multipliziert. Auch bei einigen Aufwandspositionen des Gesundheitsamtes (53) wurden diese Schlüssel angewendet. War dies nicht möglich oder zielführend, wurden die Stellenanteile bei den Personalkosten anhand von Fallzahlen geschätzt. Auch die Sachkosten wurden dann analog dazu anteilig gemeldet (in solchen Fällen anhand der KGSt-Sachkostenpauschale, ansonsten tatsächliche Werte).

Bei den Aufwendungen und Erträgen des Sozialamtes (50) wurden die Schlüssel nicht angewendet, da eine Filterung des korrekten Personenkreises bereits über das entsprechende Vorverfahren (AKDN) erfolgte.

Die betroffenen Ämter haben in Zusammenarbeit mit der Kämmerei die einzelnen Kontierungsobjekte mit den Sachkonten den verschiedenen Positionen im Erhebungsbogen zugeordnet.

Die Auswertungen mit Informationen über Zuordnungen, Kontierungsobjekte, Sachkonten, betroffenen Dienststellen, angewandten Schlüsseln sowie Erträgen und Aufwendungen wurde der gpaNRW zur Verfügung gestellt, so dass die gemeldeten Daten nachvollzogen werden konnten („kontenscharfe Auswertungsdatei“).

## Personalaufwendungen

Die Stadt Köln hat bei der Korrekturmeldung folgende korrigierten Personalaufwendungen gemeldet:

### Korrigierte Personalaufwendungen in Euro nach Kategorien

Kategorie	Betrag im 1. Quartal 2017	Betrag im 2. Quartal 2017	Betrag im 3. Quartal 2017	Betrag im 4. Quartal 2017
<b>Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften</b>				

Kategorie	Betrag im 1. Quartal 2017	Betrag im 2. Quartal 2017	Betrag im 3. Quartal 2017	Betrag im 4. Quartal 2017
Unterkunft: Neubau von Gemeinschaftsunterkünften	1.299.485	1.301.216	1.302.245	1.987.745
Sicherheit, Ordnung, Betreuung	500.866	508.297	496.330	671.050
<b>Bedarfe für Bildung und Teilhabe</b>				
Leistungen entsprechend §§ 34, 34a und 34b SGB XII	33.922	35.803	36.620	63.288
<b>Leistungen für Menschen mit Sonderbedarfen</b>				
Leistungen für Menschen mit Behinderung	./.	32.400	./.	./.
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	1.061.057	952.517	895.643	1.366.540

Als Grundlage für die in der Istkostenerhebung angegebenen Personalaufwendungen hat die Stadt Köln die tatsächlich entstandenen Aufwendungen genommen. Eine Angabe zu den berücksichtigten vollzeitverrechneten Stellen kann nicht getroffen werden, da die notwendigen Informationen dazu nicht im System hinterlegt sind.

Berücksichtigt wurden die Aufwendungen der Sachkonten

- 501100 Regelbezüge der Beamten,
- 501110 Mehrarbeitsvergütung Beamte,
- 501200 Regelentgelt der tariflich Beschäftigten,
- 501210 Überstundenvergütung tariflich Beschäftigte,
- 502100 Versorgungskasse, ZVK tariflich Beschäftigte,
- 503100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung,
- 504100 Beihilfen und Unterstützungsleistungen,
- 504200 Beihilfe Unterstützung tariflich Beschäftigte,
- 505100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen,
- 505110 Zuführung Beihilferückstellung für Pensionen,
- 506100 Zuführung zu Rückstellungen für Urlaub/Überstunden/ATZ/Beihilfe usw. und
- 503500 Unfallversicherung.

Die Personalkosten der unterschiedlichen Ämter wurden wie folgt auf die einzelnen Kategorien verteilt:

- **Unterkunft: Neubau von Gemeinschaftsunterkünften:** Amt für Wohnungswesen (56)
- **Sicherheit, Ordnung, Betreuung:** Amt für Wohnungswesen (56)

- **Bedarfe für Bildung und Teilhabe:** Amt für Soziales und Senioren (50)
- **Leistungen für Menschen mit Sonderbedarfen:** Gesundheitsamt (53)
- **Sonstige Aufwendungen:** Amt für Soziales und Senioren (50) und Gesundheitsamt (53)

Die o.g. „Schlüssel AsylbLG-Leistungsempfänger“ wurden auf die Personalkosten des Amtes für Wohnungswesen (56) und zum Teil auf die Personalkosten des Gesundheitsamtes (53) angewendet.

In der Kategorie „Leistungen für Menschen mit Sonderbedarfen“ wurden auch im 1., 3. und 4. Quartal Personalaufwendungen von 32.400 Euro gemeldet (bereits in der ursprünglichen Meldung).

Im 4. Quartal sind die Personalaufwendungen höher als in den übrigen Quartalen, da hier die höchsten Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen gebucht wurden. Die gemeldeten Aufwendungen der Sachkonten

- 505100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und
- 505110 Zuführung Beihilferückstellung für Pensionen

belaufen sich auf folgende Werte:

- 1. Quartal: 116.117 Euro.
- 2. Quartal: 119.105 Euro.
- 3. Quartal: 105.330 Euro.
- 4. Quartal: 781.369 Euro.

Die von der Stadt Köln korrigierten Aufwendungen wurden anhand der oben genannten Datengrundlagen nachgewiesen.

## Grundleistungen (§ 3 AsylbLG) und Analogleistungen (§ 2 AsylbLG)

### Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften

Die Stadt Köln hat die Aufwendungen für die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften korrigiert. Im Einzelnen wurden folgende korrigierte Daten gemeldet:

#### Korrigierte Aufwendungen für Gemeinschaftsunterkünfte

Aufwendungen (Sachkonto)	Betrag im 1. Quartal 2017	Betrag im 2. Quartal 2017	Betrag im 3. Quartal 2017	Betrag im 4. Quartal 2017
Personal (50)	1.800.351	1.809.513	1.798.575	2.658.795
Instandhaltung (521)	623.709	1.227.138	1.218.504	3.391.380



Aufwendungen (Sachkonto)	Betrag im 1. Quartal 2017	Betrag im 2. Quartal 2017	Betrag im 3. Quartal 2017	Betrag im 4. Quartal 2017
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten (523)	3.880.311	4.903.465	./.	3.600.287
Unterhaltung u. Bewirtschaftung (524+525)	8.554.904	8.054.429	7.560.009	6.770.401
Sonstige Dienstleistungen (529)	213.527	119.092	./.	./.
Sozialtransferaufwendungen (533)	25.150.751	16.693.224	20.571.644	15.380.980
Sonst. Personal- und Versorgungsaufwendungen (541)	11.062	21.317	./.	27.177
Mieten und Pachten (5422)	3.095.818	3.430.504	3.098.363	3.509.125
Geschäftsaufwendungen (543)	71.388	160.832	143.187	159.318
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (544)	491	./.	23	./.
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände (571)	962.993	./.	./.	823.710
Interne Leistungsbeziehungen (581)	168.245	169.160	205.136	178.078
Sonstige Aufwendungen	./.	24.296	./.	./.

Die von der Stadt Köln korrigierten Aufwendungen wurden anhand der oben genannten Datengrundlagen nachgewiesen.

Personal:

Siehe Ausführungen bei den Personalaufwendungen gesamt.

Instandhaltung:

Bei den Instandhaltungsaufwendungen wurden die Aufwendungen der Sachkonten

- 521200 Unterhaltung der Gebäude und
- 521800 Unterhaltung sonstiger baulicher Anlagen

verschiedener Kontierungsobjekte gemeldet. Die Aufwendungen stammen vom Amt für Wohnungswesen (56). Die „Schlüssel AsylbLG-Leistungsempfänger“ wurden angewendet.

#### Erstattungen für Aufwendungen von Dritten:

Hier hat die Stadt Köln die Aufwendungen des Sachkontos 525800 Erstattungen an übrige Bereiche gemeldet. Im 3. Quartal wurden – wie bei der ursprünglichen Meldung – Aufwendungen von 3.727.849 Euro gemeldet. Inhaltlich handelt es sich um Aufwendungen für freie Träger für den Betrieb von Flüchtlingsunterkünften.

#### Unterhaltung und Bewirtschaftung:

Die Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung beinhalten Aufwendungen der Sachkonten

- 523100 Unterhaltung Maschinen, technische Anlagen,
- 523200 Unterhaltung Fahrzeuge (Treibstoffe/Reparatur usw.),
- 523400 Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung und immaterielle Vermögensgegenstände,
- 524100 Aufwendungen für Energie/Abwasser/Wasser,
- 524200 Aufwendungen für Reinigung, Winterdienst und Abfallentsorgung und
- 524900 Sonstige Bewirtschaftungskosten (z.B. Bewachung).

Es handelt sich um Aufwendungen des Amtes für Wohnungswesen (56). Sie wurden anhand der „Schlüssel AsylbLG-Leistungsempfänger“ anteilig gemeldet.

#### Sonstige Dienstleistungen:

Bei den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen handelt es sich um die Aufwendungen der Sachkonten

- 529200 Proben/Untersuchungen/Gutachten/Prüfungen/Rechtsberatung,
- 529210 Gerichts- und Notarkosten,
- 529300 Aufwendungen für Honorare aufgrund Werkverträge und ähnlicher Vertragsformen und
- 529900 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen.

Auch diese Aufwendungen stammen vom Amt für Wohnungswesen (56) und wurden geschlüsselt für die AsylbLG-Leistungsempfänger gemeldet.

#### Sozialtransferaufwendungen:

Die gemeldeten Sozialtransferaufwendungen beziehen sich auf das Sachkonto 533100 Leistungen außerhalb von Einrichtungen in Verbindung mit den Kontierungsobjekten

- P040001014200 Leistungen nach § 3 AsylbLG und
- P040001014300 Leistungen nach § 2 AsylbLG.

Diese Aufwendungen des Amtes für Soziales und Senioren (50) wurden anhand des Haushaltsschlüssels HAS der Software AKDN auf die unterschiedlichen Kategorien des Erhebungsbogens aufgeteilt.

Die Benutzungsgebühren für die Unterkünfte, die das Amt für Soziales und Senioren (50) an das Amt für Wohnungswesen (56) zahlt, werden ebenfalls bei den Sozialtransferaufwendungen gebucht. Diese hat die Stadt Köln allerdings nicht gemeldet, da bereits die Kosten des Amtes für Wohnungswesen (56) gemeldet wurden. So wurde eine Doppelmeldung von Aufwendungen vermieden.

#### Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen:

Die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen beinhalten die Aufwendungen folgender Sachkonten:

- 540200 Aus- und Fortbildungen, Umschulungen,
- 540300 Reisekosten, Trennungentschädigung,
- 540600 Dienst-/Schutzkleidung/persönliche Ausrüstungsgegenstände und
- 540700 Personalnebenaufwendungen.

Es handelt sich um Aufwendungen des Amtes für Wohnungswesen (56). Sie wurden anhand der „Schlüssel AsylbLG-Leistungsempfänger“ anteilig gemeldet.

#### Mieten und Pachten:

Die Aufwendungen für Mieten und Pachten beziehen sich auf die Sachkonten

- 541200 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und
- 541210 Büroraummieten 11.

Auch diese Aufwendungen stammen vom Amt für Wohnungswesen (56) und wurden geschlüsselt für die AsylbLG-Leistungsempfänger gemeldet.

#### Geschäftsaufwendungen:

Die Stadt Köln hat die Aufwendungen der Sachkonten

- 542100 Büromaterial,
- 542200 Druck und Vervielfältigung,
- 542400 Zeitungen und Fachliteratur,
- 542520 Telefon,
- 542521 Telefon (Amt 12),

- 542620 Werbung, Öffentlichkeits- und Pressearbeit und
- 542900 Sonstige Geschäftsaufwendungen

des Amtes für Wohnungswesen (56) anteilig für die AsylbLG-Leistungsempfänger gemeldet.

#### Steuern, Versicherungen, Schadensfälle:

Es handelt sich um die Aufwendungen des Sachkontos 546200 Kraftfahrzeugsteuer. Sie stammen vom Amt für Wohnungswesen (56) und wurden geschlüsselt für die AsylbLG-Leistungsempfänger gemeldet.

#### Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände:

Die Stadt Köln bucht die Abschreibungen unterjährig (monatlich). Hier wurden die Abschreibungen folgender Sachkonten berücksichtigt:

- 572110 planmäßige AfA auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens,
- 573300 planmäßige Abschreibungen auf Aufbauten und Aufwuchs,
- 575100 planmäßige AfA auf Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge,
- 576100 planmäßige AfA Betriebs- und Geschäftsausstattung und
- 576200 AfA Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG).

Sie stammen vom Amt für Wohnungswesen (56) und wurden geschlüsselt für die AsylbLG-Leistungsempfänger gemeldet.

#### Interne Leistungsbeziehungen:

Berücksichtigt wurden die Aufwendungen der Sachkonten

- 940010 Reinigung,
- 940020 Porto,
- 940030 IT-Leistungen und
- 942012 Grundsteuer B.

Die Leistungen werden vom Amt für Wohnungswesen (56) in Anspruch genommen und wurden geschlüsselt für die AsylbLG-Leistungsempfänger gemeldet.

#### Sonstige Aufwendungen:

Die sonstigen Aufwendungen beziehen sich auf die Sachkonten

- 549200 Aufwendungen für Schadensfälle,
- 549500 Ordnungsrechtliche Aufwendungen,

- 549700 Inanspruchnahme aus Bürgschaften/Gewährverträgen und
- 549900 Sonstige ordentliche Aufwendungen.

Auch sie stammen vom Amt für Wohnungswesen (56) und wurden geschlüsselt für die AsylbLG-Leistungsempfänger gemeldet.

## Unterbringung in Wohnungen

In der Kategorie „Unterbringung in Wohnungen“ hat die Stadt Köln keine Aufwendungen gemeldet, da eine Differenzierung der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften und Wohnungen derzeit nicht möglich ist. Eine Schätzung der Differenzierung wurde als nicht sachgerecht bewertet und daher für die Istkostenerhebung nicht vorgenommen. Sämtliche Aufwendungen der Unterbringung sind daher bei den Gemeinschaftsunterkünften dargestellt.

## Bedarfe für Bildung und Teilhabe

Die Stadt Köln hat die gemeldeten Aufwendungen für die Bedarfe für Bildung und Teilhabe für das 1., 2., 3. und 4. Quartal 2017 korrigiert. Im Einzelnen hat sie folgende korrigierten Daten gemeldet:

### Korrigierte Aufwendungen für Bedarfe für Bildung und Teilhabe

Aufwendungen (Sachkonto)	Betrag im 1. Quartal 2017	Betrag im 2. Quartal 2017	Betrag im 3. Quartal 2017	Betrag im 4. Quartal 2017
Personal (50)	33.922	35.803	36.620	63.288
Unterhaltung u. Bewirtschaftung (524+525)	5	9	90	58
Sonstige Dienstleistungen (529)	./.	71	1.919	104
Sozialtransferaufwendungen (533)	315.215	261.836	./.	./.
Sonst. Personal- und Versorgungsaufwendungen (541)	30	./.	38	106
Mieten und Pachten (5422)	3.091	3.166	5.665	7.617
Geschäftsaufwendungen (543)	164	497	630	529
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände (571)	./.	./.	./.	./.
Interne Leis-	846	1.888	15.297	79.357

Aufwendungen (Sachkonto)	Betrag im 1. Quartal 2017	Betrag im 2. Quartal 2017	Betrag im 3. Quartal 2017	Betrag im 4. Quartal 2017
tungsbeziehungen (581)				

Die von der Stadt Köln korrigierten Aufwendungen wurden anhand der oben genannten Datengrundlagen nachgewiesen. Sämtliche Aufwendungen stammen vom Amt für Soziales und Senioren (50).

Die korrigierten Aufwendungen entsprechen den Vorschriften der §§ 34, 34a und 34b des SGB XII. Integrationskosten sind nicht enthalten.

Personal:

Siehe Ausführungen bei den Personalaufwendungen gesamt.

Unterhaltung und Bewirtschaftung:

Es handelt sich um die Aufwendungen der Sachkonten

- 523400 Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung und
- 524200 Aufwendungen für Reinigung, Winterdienst und Abfallentsorgung.

Sonstige Dienstleistungen:

Berücksichtigt wurden die Aufwendungen des Sachkontos 529900 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen.

Sozialtransferaufwendungen:

Bei den Sozialtransferaufwendungen hat die Stadt Köln das Kontierungsobjekt P20010000500 BuT-Leistungen Asyl analog SGB XII mit folgenden Sachkonten zugrunde gelegt:

- 533800 Persönlicher Schulbedarf,
- 533810 Ausflüge oder Klassenfahrten,
- 533820 Lernförderung,
- 533830 Schulspeisung,
- 533831 Kindergartenspeisung,
- 533840 Soziale und kulturelle Teilhabe und
- 533850 Schülerbeförderung BuT.

Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen:

Hier hat die Stadt Köln Aufwendungen des Kontos 540700 Personalnebenaufwendungen gemeldet.

Mieten und Pachten:

Es handelt sich um die Aufwendungen der Sachkonten

- 541200 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und
- 541210 Büroraummieten 11.

Bei den „Büroraummieten 11“ handelt es sich um Mieten für Büroräume, die von zentraler Stelle (Amt 11 Personal- und Verwaltungsmanagement) gesteuert werden.

#### Geschäftsaufwendungen:

Die Stadt Köln hat hier die Aufwendungen der Sachkonten

- 542100 Büromaterial,
- 542200 Druck und Vervielfältigung,
- 542521 Telefon (Amt 12) und
- 542610 Gästebewirtungen und Repräsentationen

berücksichtigt.

#### Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände:

Es wurden die Abschreibungen der Sachkonten

- 576100 planmäßige AfA Betriebs- und Geschäftsausstattung und
- 576200 AfA Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)

gemeldet. Das Kontierungsobjekt lautet S200100010 Sachkosten BuT.

#### Interne Leistungsbeziehungen:

Bei den Internen Leistungsbeziehungen wurden die Aufwendungen der Sachkonten

- 943320 Lernförderung,
- 943331 Kindergartenspeisung,
- 940010 Reinigung,
- 940020 Porto und
- 940030 IT-Leistungen

gemeldet.

Der Anstieg der Aufwendungen vom 1. bis zum 4. Quartal bezieht sich auf das Sachkonto 943331 Kindergartenspeisung. Hier erfolgt u.a. die Verrechnung mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie (51). Auch Transferleistungen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie (51) an Dritte (z.B. Kindertageseinrichtungen) werden hier verrechnet.

## Leistungen bei Krankheit für Analogleistungsbezieher (§ 2 AsylbLG)

Die gemeldeten Aufwendungen für Leistungen bei Krankheit für Analogleistungsbezieher (§ 2 AsylbLG) für das 4. Quartal 2017 wurden von der Stadt Köln korrigiert.

Die von der Stadt Köln korrigierten Aufwendungen wurden anhand der oben genannten Daten-Grundlagen nachgewiesen.

Die Stadt Köln hat die Rahmenvereinbarung zur Übernahme der Gesundheitsvorsorge für nicht Versicherungspflichtige gegen Kostenerstattung abgeschlossen. Dementsprechend erhalten die Leistungsempfänger die elektronische Gesundheitskarte.

Die Erträge aus der Kostenerstattung des Landes nach § 4b FlÜAG wurden im Oktober 2017 gebucht und bereits bei der ursprünglichen Istkostenerhebung gemeldet. Sie belaufen sich auf 616.983 Euro. Es handelt sich um die 2017 verbuchten Erträge, die auch Erstattungen für das Jahr 2016 enthalten (können). Der zeitliche Verzug zwischen der Leistung der Aufwendungen und der Erstattung ist mitunter recht groß.

### Korrigierte Aufwendungen für Leistungen bei Krankheit für Analogleistungsbezieher

Aufwendungen (Sachkonto)	Betrag im 1. Quartal 2017	Betrag im 2. Quartal 2017	Betrag im 3. Quartal 2017	Betrag im 4. Quartal 2017
Sozialtransferaufwendungen (533)	./.	./.	./.	5.503.155

#### Sozialtransferaufwendungen:

Es handelt sich um die Aufwendungen des Sachkontos 533100 Leistungen außerhalb von Einrichtungen in Verbindung mit dem Kontierungsobjekt P40001014300 Leistungen nach § 2 AsylbLG.

## Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG)

Die Stadt Köln hat die gemeldeten Aufwendungen für Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG) für das 2. und 4. Quartal 2017 korrigiert.

Die von der Stadt Köln korrigierten Aufwendungen wurden anhand der oben genannten Daten-Grundlagen nachgewiesen.

### Korrigierte Aufwendungen für Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt

Aufwendungen (Sachkonto)	Betrag im 1. Quartal 2017	Betrag im 2. Quartal 2017	Betrag im 3. Quartal 2017	Betrag im 4. Quartal 2017
Sozialtransferaufwendungen (533)	./.	772.436	./.	2.915.737

#### Sozialtransferaufwendungen:



Gemeldet wurden die Aufwendungen des Sachkontos 533100 Leistungen außerhalb von Einrichtungen in Verbindung mit dem Kontierungsobjekt P40001014200 Leistungen nach § 3 AsylbLG.

### Ergänzende Bestimmungen (§ 11 AsylbLG)

Die Stadt Köln hat die gemeldeten Aufwendungen für Ergänzende Bestimmungen (§ 11 AsylbLG) für das 4. Quartal korrigiert.

Die korrigierten Aufwendungen wurden anhand der oben genannten Datengrundlagen nachgewiesen.

#### Korrigierte Aufwendungen für ergänzende Bestimmungen

Aufwendungen (Sachkonto)	Betrag im 1. Quartal 2017	Betrag im 2. Quartal 2017	Betrag im 3. Quartal 2017	Betrag im 4. Quartal 2017
Sozialtransferaufwendungen (533)	./.	./.	./.	21.850

#### Sozialtransferaufwendungen:

Gemeldet wurden die Aufwendungen des Sachkontos 533100 Leistungen außerhalb von Einrichtungen in Verbindung mit dem Kontierungsobjekt P40001014200 Leistungen nach § 3 AsylbLG. Inhaltlich handelt es sich um Reisebeihilfen.

### Leistungen für Menschen mit Sonderbedarfen gesamt

Die Stadt Köln hat die gemeldeten Aufwendungen für Leistungen für Menschen mit Sonderbedarfen korrigiert. Im Einzelnen hat sie folgende korrigierte Daten gemeldet:

#### Korrigierte Aufwendungen für Leistungen für Menschen mit Sonderbedarfen gesamt

Aufwendungen (Sachkonto)	Betrag im 1. Quartal 2017	Betrag im 2. Quartal 2017	Betrag im 3. Quartal 2017	Betrag im 4. Quartal 2017
Personal (50)	./.	32.400	./.	./.
Sozialtransferaufwendungen (533)	./.	./.	./.	10.798

Die von der Stadt Köln korrigierten Aufwendungen wurden anhand der oben genannten Datengrundlagen nachgewiesen.

#### Personal:

Siehe Ausführungen bei den Personalaufwendungen gesamt.

#### Sozialtransferaufwendungen:

Die Stadt Köln hat die Aufwendungen des Sachkontos 533100 Leistungen außerhalb von Einrichtungen in Verbindung mit dem Kontierungsobjekt P40001014300 Leistungen nach § 2 AsylbLG gemeldet.

### Verwaltungsleistungen und Overhead-Aufwand

Die Stadt Köln hat die gemeldeten Aufwendungen für Verwaltungsleistungen und Overhead-Aufwand für das 1., 2., 3. und 4. Quartal 2017 korrigiert.

Die von der Stadt Köln korrigierten Aufwendungen wurden anhand der oben genannten Datengrundlagen nachgewiesen.

Die unter dieser Position angegebenen Aufwendungen wurden nicht unter anderen Positionen doppelt erfasst.

#### Korrigierte Aufwendungen für Verwaltungsleistungen und Overhead-Aufwand

Aufwendungen (Sachkonto)	Betrag im 1. Quartal 2017	Betrag im 2. Quartal 2017	Betrag im 3. Quartal 2017	Betrag im 4. Quartal 2017
Sonstige Aufwendungen	585.546	566.046	552.648	824.204

#### Sonstige Aufwendungen:

Hier hat die Stadt Köln die Overhead-Leistungen gemäß KGSt mit 20 Prozent der entstandenen Personalaufwendungen angesetzt, da die Leistungen im Wesentlichen durch städtische Bedienstete erbracht werden, die über einen Büroarbeitsplatz verfügen.

- 1. Quartal: 20 Prozent \* 2.927.730 Euro = 585.546 Euro.
- 2. Quartal: 20 Prozent \* 2.830.233 Euro = 566.046 Euro.
- 3. Quartal: 20 Prozent \* 2.763.238 Euro = 552.648 Euro.
- 4. Quartal: 20 Prozent \* 4.121.023 Euro = 824.204 Euro.

### Sonstige Aufwendungen

Die Stadt Köln hat folgende korrigierte Sonstige Aufwendungen gemeldet:

#### Korrigierte sonstige Aufwendungen

Aufwendungen (Sachkonto)	Betrag im 1. Quartal 2017	Betrag im 2. Quartal 2017	Betrag im 3. Quartal 2017	Betrag im 4. Quartal 2017
Personal (50)	1.061.057	952.517	895.643	1.366.540
Unterhaltung u. Bewirtschaftung (524+525)	./.	652	./.	./.

Aufwendungen (Sachkonto)	Betrag im 1. Quartal 2017	Betrag im 2. Quartal 2017	Betrag im 3. Quartal 2017	Betrag im 4. Quartal 2017
Sonstige Dienstleistungen (529)	4.347	./.	6.005	./.
Sozialtransferaufwendungen (533)	./.	./.	./.	64.124
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen (541)	554	662	668	911
Mieten und Pachten (5422)	227.960	215.917	212.821	253.108
Geschäftsaufwendungen (543)	6.770	5.326	4.751	5.603
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände (571)	7.783	8.687	6.869	6.123
Interne Leistungsbeziehungen (581)	61.353	53.679	51.130	47.107

Die von der Stadt Köln korrigierten Aufwendungen wurden anhand der oben genannten Datengrundlagen nachgewiesen. Es handelt sich im Wesentlichen um Personal- und Sachaufwendungen des Amtes für Soziales und Senioren (50) und des Gesundheitsamtes (53). Die Stadt Köln kann diese nicht auf die einzelnen Leistungen bzw. Personenkreise aufteilen. Eine Ausnahme bildet dabei der Bereich „Bildung und Teilhabe“. Hier erfolgt – auch aufgrund der Abrechnung von Drittmitteln – eine getrennte Verbuchung und Ausweisung in SAP.

Die unter dieser Position angegebenen Aufwendungen wurden nicht unter anderen Positionen doppelt erfasst.

Personal:

Siehe Ausführungen bei den Personalaufwendungen gesamt.

Unterhaltung und Bewirtschaftung:

Bei den Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung wurde das Sachkonto 523400 Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung und immaterielle Vermögensgegenstände einbezogen. Die Aufwendungen stammen vom Amt für Soziales und Senioren (50).

Sonstige Dienstleistungen:

Die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen beinhalten zum einen Aufwendungen folgender Sachkonten des Amtes für Soziales und Senioren (50):

- 529210 Gerichts- und Notarkosten und
- 5229900 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen.

Zum anderen wurden hier Aufwendungen des Gesundheitsamtes (53) gemeldet. Dabei wurden die Aufwendungen der Sachkonten

- 529200 Proben/Untersuchungen/Gutachten/Prüfungen/Rechtsberatung,
- 529210 Gerichts- und Notarkosten und
- 529300 Aufwendungen für Honorare aufgrund Werkverträge und ähnlicher Vertragsformen

berücksichtigt.

#### Sozialtransferaufwendungen:

Hier hat die Stadt Köln Aufwendungen des Sachkontos 533100 Leistungen außerhalb von Einrichtungen (Kontierungsobjekt P40001014300 Leistungen nach § 2 AsylbLG) gemeldet.

Inhaltlich handelt es sich um Hilfen zur Pflege und Versicherungsbeiträge für Analogleistungsbezieher.

#### Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen:

Es handelt sich um Aufwendungen der Sachkonten

- 540200 Aus- und Fortbildungen, Umschulungen,
- 540300 Reisekosten, Trennungsentschädigung,
- 540600 Dienst-/Schutzkleidung/persönliche Ausrüstungsgegenstände und
- 540700 Personalnebenaufwendungen

des Amtes für Soziales und Senioren (50) und des Gesundheitsamtes (53).

#### Mieten und Pachten:

Die Stadt Köln hat bei den Mieten und Pachten die Aufwendungen der Sachkonten

- 541200 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und
- 541210 Büroraummieten 11

angesetzt. Sie sind beim Amt für Soziales und Senioren (50) sowie beim Gesundheitsamt (53) entstanden. Bei den Aufwendungen des Gesundheitsamtes (53) wurde zum Teil der „Schlüssel AsylbLG-Leistungsempfänger“ angewendet.

#### Geschäftsaufwendungen:

Die gemeldeten Geschäftsaufwendungen beinhalten Aufwendungen der Sachkonten

- 542100 Büromaterial,
- 542200 Druck und Vervielfältigung,

- 542400 Zeitungen und Fachliteratur,
- 542520 Telefon,
- 542521 Telefon (Amt 12),
- 542620 Werbung, Öffentlichkeits- und Pressearbeit und
- 542900 Sonstige Geschäftsaufwendungen.

Sie stammen vom Amt für Soziales und Senioren (50) und vom Gesundheitsamt (53).

Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände:

Auch die Aufwendungen für Abschreibungen stammen vom Amt für Soziales und Senioren (50) und vom Gesundheitsamt (53). Berücksichtigt wurden folgende Sachkonten:

- 572110 planmäßige AfA auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens,
- 575100 planmäßige AfA auf Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge,
- 576100 planmäßige AfA Betriebs- und Geschäftsausstattung und
- 576200 AfA Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG).

Interne Leistungsbeziehungen:

Die Internen Leistungsbeziehungen beziehen sich ebenfalls auf Leistungen, die das Amt für Soziales und Senioren (50) sowie das Gesundheitsamt (53) wahrgenommen haben. Konkret handelt es sich um die Aufwendungen der Sachkonten

- 940010 Reinigung,
- 940020 Porto und
- 940030 IT-Leistungen.

## Erträge

Die Stadt Köln hat die ursprünglich gemeldeten Erträge zum Teil korrigiert. Es wurden folgende korrigierte Werte gemeldet:

### Korrigierte sonstige Erträge

Erträge (Sachkonto)	Betrag im 1. Quartal 2017	Betrag im 2. Quartal 2017	Betrag im 3. Quartal 2017	Betrag im 4. Quartal 2017
<b>Sonstige Erträge</b>				
Sonstige Transfererträge (42)	351.092	546.475	600.309	390.666

Erträge (Sachkonto)	Betrag im 1. Quartal 2017	Betrag im 2. Quartal 2017	Betrag im 3. Quartal 2017	Betrag im 4. Quartal 2017
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	42	./.	11	./.
Privatrechtliche Leistungsentgelte (44)	21.200	24.934	11.112	103.983
Sonstige ordentliche Erträge	126	-1.842	126.774	6.438

Bei der Daten- und der Korrekturmeldung erfolgte insgesamt keine Nettobetrachtung, so dass sowohl die Aufwendungen als auch die Erträge in ihrer tatsächlichen Höhe von der Stadt Köln gemeldet wurden.

Die von der Stadt Köln korrigierten Erträge wurden dabei anhand der oben genannten Datengrundlagen nachgewiesen.

Nicht gemeldet hat die Stadt Köln Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Laut der Auswertungsdatei belaufen sich diese für den Bereich AsylbLG – zum Teil geschlüsselt – auf 2,1 Mio. Euro für das Jahr 2017 (da die Stadt Köln diesen Betrag nicht gemeldet hat, hat sie ihn nach der Auswertung nicht – wie die gemeldeten Beträge – auf Plausibilität überprüft). Diese Erträge beziehen sich hauptsächlich auf die allgemeine Investitionspauschale.

#### Sonstige Transfererträge:

Gemeldet wurden die Erträge folgender Sachkonten:

- 421300 Leistungen Sozialleistungsträger außerhalb von Einrichtungen,
- 421500 Rückzahlungen Hilfe außerhalb von Einrichtungen,
- 422100 Kostenbeiträge/ersatz, Aufwandserstattungen in Einrichtungen und
- 422300 Leistungen Sozialleistungsträger in Einrichtungen.

#### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Hier handelt es sich um Verwaltungsgebühren (Sachkonto 431100) des Gesundheitsamtes (53).

#### Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Die Stadt Köln hat hier Erträge der Sachkonten

- 441100 Mieten und Pachten,
- 448400 Erstattungen von gesetzlichen Sozialversicherungen und
- 448500 Erstattungen verbundene Unternehmen, Beteiligungen

gemeldet.

Die Erträge der Sachkonten 441100 und 448500 stammen ausschließlich vom Amt für Wohnungswesen (56) und wurden anteilig für die AsylbLG-Leistungsempfänger gemeldet („Schlüssel AsylbLG-Leistungsempfänger“). Die Erträge des Sachkontos 448400 stammen sowohl vom Amt für Wohnungswesen (56) als auch vom Amt für Soziales und Senioren (50).

Die Erträge aus Mieten und Pachten (Sachkonto 441100) in Höhe von insgesamt 48.326 Euro für das Jahr 2017 beziehen sich auf Räumlichkeiten, die die Stadt Köln in den Flüchtlingsobjekten an Dritte weitervermietet hat. Die für diese Räume anfallenden anteiligen Aufwendungen wären nur mit hohem Arbeitsaufwand herauszurechnen gewesen, so dass sie bei der Istkostenerhebung ebenfalls berücksichtigt wurden. Dadurch stehen den Erträgen entsprechende Aufwendungen gegenüber, so dass diese Position im Ergebnis neutralisiert wird.

Benutzungsgebühren der Selbstzahler sind – ebenso wie die entsprechenden Aufwendungen – bei der Istkostenerhebung nicht gemeldet worden.

#### Sonstige ordentliche Erträge:

Unter die Sonstigen ordentlichen Erträge fallen die Sachkonten

- 458900 weitere nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge,
- 459300 Erträge aus Schadensregulierungen und
- 459900 weitere sonstige ordentliche Erträge.

Die Erträge der Sachkonten 458900 und 459300 stammen vom Amt für Wohnungswesen (56) und wurden anteilig für die AsylbLG-Leistungsempfänger gemeldet („Schlüssel AsylbLG-Leistungsempfänger“). Die Erträge des Sachkontos 459900 stammen sowohl vom Amt für Wohnungswesen (56) als auch vom Amt für Soziales und Senioren (50).

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)